

Einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte

Ab dem 1. August 2025 gilt an den Aargauer Volksschulen eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte für Schülerinnen und Schülern. Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops auf dem Schulareal grundsätzlich nicht erlaubt.

Geltungsbereich

Die Regelung gilt sowohl auf dem gesamten Schulareal als auch bei schulischen Anlässen ausserhalb der Schule, wie beispielsweise auf Schulreisen oder Exkursionen.

Zeiten der Nutzungseinschränkung

- Nicht gestattet:
 - 07:15 Uhr – 12:00 Uhr (auch wenn SuS keinen Unterricht haben)
 - 13:20 Uhr – 17:00 Uhr (auch wenn SuS keinen Unterricht haben)
- Erlaubt:
 - Auf dem Schulweg
 - Während der Mittagszeit, sofern kein Unterricht stattfindet, im Freien (12:00 – 13:20 Uhr)

Aufbewahrung der Geräte

- Alle privaten elektronischen Geräte müssen während der festgelegten Zeiten in der **Schultasche** oder im **Spind** deponiert oder zuhause gelassen werden.
- Die Geräte dürfen weder sichtbar noch hörbar sein.

Erlaubnis zur Nutzung

- Lehrpersonen können Ausnahmen aus pädagogischen, didaktischen oder wichtigen persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Gründen bewilligen.

Vorgehen bei Regelverstössen

- Bei Verstössen wird das Gerät für den restlichen Schultag eingezogen und im Lehreroffice unter «Übertretung Handyregel» ein Eintrag erstellt.
- Im Wiederholungsfall kann das Mobiltelefon nach Terminvereinbarung bei der Schulleitung nur durch die Erziehungsberechtigten wieder in Empfang genommen werden.
- Die Klassenlehrperson verordnet bei einem dritten Eintrag einen gemeinnützigen Einsatz in der unterrichtsfreien Zeit.

Schule Buchs AG



Patrik Brack
Schulleitung